

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.04.2005

518.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Herbstlaub, Einsatz von Zweitaktgeräten

Am 12. Januar 2005 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/11 ein:

Im Herbst, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, kann man die Entsorgung der Blätter auf die verschiedensten Arten bewerkstelligen. Eine Art hat in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit (Presse und Radio) viel zu reden gegeben. Es scheint Mode zu sein, dass man das Laub mit einem Zweitakt-Gebläsegerät zusammenbläst. Das erregt vielerorts die Gemüter. Einerseits werden Lärm und Gestank verursacht und andererseits wird der am Boden liegende Dreck, Staub etc. aufgewirbelt und belastet dadurch unsere Luft. Diese Blasgeräte werden auch stundenlang auf Schulhausanlagen (manchmal drei Gebläse gleichzeitig) während des Schulunterrichts eingesetzt, sodass wegen der Lärmimmissionen die Fenster geschlossen werden müssen. Dadurch werden auch das Unterrichten und die Konzentration der Schülerinnen und Schüler gestört.

Auch Friedhofbesucher beklagen sich, dass das Laub während der Herbstzeit auf den Friedhofanlagen mit diesen Zweitaktgeräten entfernt werde. Die Ruhe suchenden und trauernden Personen fühlen sich dadurch gestört.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat Reklamationen bekannt,
 - a) bei Schulhäusern
 - b) auf Friedhöfen
 - c) auf sonstigem öffentlichem und privatem Gelände?
2. Wenn die Frage 1) mit ja beantwortet wird, wie viele Reklamationen waren es und was gedenkt der Stadtrat zu den Punkten a) bis c) zu unternehmen?
3. Falls keine Beanstandungen bei ihm eingegangen sind, ist der Stadtrat trotzdem gewillt, auf die Zweitaktgebläse zu verzichten oder sie nur bei besonderen Situationen (Unzugänglichkeit mit Rechen) einzusetzen?
4. Wie viele solcher Zweitaktblasgeräte hat die Stadt gekauft und wie hoch waren die Kosten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Laubbläser werden in der Stadtverwaltung hauptsächlich von Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich (GSZ) und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) eingesetzt, und zwar ganzjährig, nicht nur im Herbst. Im Bewusstsein, dass solche Geräte umweltbelastend sind, verwenden die Dienstabteilungen diese zurückhaltend. Laubbläser erlauben es, Laub und Schmutz auch an schlecht zugänglichen Stellen zu erreichen, wo es mit dem Besen nicht möglich ist, schon gar nicht mit vergleichbarem Aufwand. Für die Stadtreinigung von ERZ ist der Laubbläser unverzichtbar, wenn es darum geht, Laub und Schmutz von Treppen, unter parkierten Fahrzeugen, hinter Sitzbänken und von Baumscheiben wegzublasen. Hier dient der Laubbläser in der Regel der Arbeitsvorbereitung für das Reinigungsfahrzeug, das wie ein fahrender Staubsauger den hervorgeblasenen Dreck aufsaugt. Ebenfalls unverzichtbar sind Laubbläser beim Reinigen von kiesigen und chaussierten Wegen und Plätzen. Hier sind auch dem Einsatz von Reinigungsfahrzeugen enge Grenzen gesetzt, denn mit dem Laub und Schmutz wird auch der Kies weggesaugt, was unerwünscht ist. Das Gleiche gilt für den Einsatz von Besen auf solchen Flächen - mit dem Wischgut wird immer auch ein Teil des Kieses zusammengefegt und abtransportiert, was einerseits die Kompostierung erschwert und andererseits den Ersatz des Kieses verlangt. Auch auf chaussierten Waldwegen gibt es keine Alternative zum Wegblasen des Laubes, denn Laub, das liegen bleibt, bewirkt die Vernässung

der Chaussierung, was dann beim nächsten kräftigen Regen zu Auswaschungen führt, die mit einigem Aufwand wieder repariert werden müssen. Laubbläser werden somit aus gutem Grund und nur dort eingesetzt, wo es zweckmässig und notwendig ist.

Die Nachteile der Geräte sind offenkundig: sie sind laut, sie brauchen relativ viel Benzin bzw. Zweitaktgemisch und sie belasten die Luft durch den aufgewirbelten Feinstaub. Angesichts dieser Nachteile stellte man sich wiederholt die Frage, wie weit auf den Einsatz solcher Maschinen verzichtet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung war stets dasselbe: Auf Laubbläser kann nicht verzichtet werden, ohne gleichzeitig den Reinigungsstandard zu senken. Das würde selbst dann gelten, wenn mehr Personal zur Verfügung stünde, denn gewisse Arbeiten können mit dem Besen nicht oder nicht gleichwertig verrichtet werden, wie zum Beispiel das Hervorkehren von Schmutz und Laub unter parkierten Autos. Ferner können gewisse Reinigungsarbeiten (z. B. auf kiesigen Flächen) ohne Laubbläser nur unbefriedigend und nicht effizient verrichtet werden. Eine Senkung des Reinigungsstandards ist angesichts der berechtigten Klagen wegen der zunehmenden Verschmutzung des öffentlichen Grundes nicht opportun.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 bis 3: Es gab in den vergangenen Jahren stets Lärmklagen wegen des Einsatzes von Laubbläsern und andern Gartengeräten in Friedhöfen, Schulhöfen und auch im öffentlichen Grund. Im Schnitt werden 10 bis 20 Klagen pro Jahr registriert. Die Zahl der Klagen hat im Herbst 2004 abgenommen, vermutlich, weil seit Oktober 2004 bei der Stadtreinigung von ERZ verschärfte interne Regeln für den Einsatz solcher Geräte gelten. Selbstverständlich entsprechen die Geräte den Lärmvorschriften und werden in Übereinstimmung mit den zeitlichen Restriktionen der Lärmschutzverordnung eingesetzt. Die Geräte werden ausserdem mit einem relativ umweltverträglichen benzolfreien Treibstoff betrieben. Selbst dann bleiben die Geräte aber eine Belastung der Umgebung und die betroffenen Dienstabteilungen nehmen die vorliegende Anfrage zum Anlass, den noch restriktiveren Einsatz der Geräte zu prüfen.

Zu Frage 4: Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sind rund 100 Blasgeräte im Einsatz, deren Preise zwischen Fr. 500.-- und Fr. 4500.-- liegen. Insgesamt sind Geräte im Wert von etwa Fr. 115 000.-- im Gebrauch.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy